

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - KRB/009(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag,  08.04.2010	Altes Rathaus Beimzimmer	17:00Uhr	19:15Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2010

---

**Herr Tietge** äußert, dass er nicht auf der Anwesenheitsliste der Sitzung vom 04.03.2010 steht, aber als Gast anwesend war.

Über die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2010 wird wie folgt abgestimmt:

3 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

4. Straßenbenennung "Kirschblüte"  
Vorlage: DS0085/10

---

Über die Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

5. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur  
Ergänzungswahl in Randau-Calenberge  
Vorlage: DS0121/10

---

Über die Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

6. Energieschuldenprävention  
Vorlage: I0038/10

---

**Frau Lindemann**, Amt 50, macht Ausführungen zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Schilling** fragt nach, wie ein Anreiz für die Bürger geschaffen werden soll, bei denen die Stadt sowieso schon die Energiekosten übernimmt.

**Frau Lindemann** legt dar, dass die Stadt nur die regulären Energiekosten zahlt. Sollte ein Bürger einen überhöhten Energieverbrauch haben, muss er die darüber liegenden Kosten selbst tragen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Stadionordnung  
Vorlage: I0053/10

---

**Herr Willms**, FB 40, macht Ausführungen zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Herbst** äußert, dass es im § 6 der Stadionordnung heißt „sollen“ ..... Er fragt nach, ob dies schon geschehen ist.

**Herr Willms** informiert, dass dies noch nicht geschehen ist. Die Realisierung erfolgt mit großer Wahrscheinlichkeit zu Beginn der nächsten Saison.

**Herr Schilling** begrüßt die Information zur Änderung der Stadionordnung. Er gibt zu Bedenken, ob diese Ordnung nicht auch auf die öffentlichen Gebäude übertragen werden kann.

**Herr Platz** informiert, dass es für öffentliche Gebäude bereits entsprechende Regelungen gibt, die in die gleiche Richtung zielen.

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Konsequenzen des Gerichtsbeschlusses im Eilverfahren  
Westphal gegen Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg für  
die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: I0036/10

---

**Herr Marske** gibt ausführliche Informationen zur vorliegenden Vorlage der Verwaltung. Er erläutert die Konsequenzen und Vorschläge für die künftige Verfahrensweise.

**Herr Theile** bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Informationsvorlage. Er ist der Auffassung, dass die von der Verwaltung gemachten Vorschläge der Stadtratsvorsitzenden mitgeteilt werden sollten, wenn dies nicht schon geschehen ist. In dem Eilverfahren ging es nur um eine Sache. Hierüber sollte der Ausschuss nochmals diskutieren, damit so etwas nicht noch einmal passiert. Er sieht weitere Dinge, die in der Geschäftsordnung geändert werden sollten, z.B. die Definition Stadtratsvorstand, Jugendhilfeausschuss. Auch hierüber sollte nochmals nachgedacht werden, vielleicht auch interfraktionell.

**Herr Herbst** sieht ebenfalls Handlungsbedarf für die Geschäftsordnung. Er ist der Auffassung, dass die Redezeitstruktur als Redezeitempfehlung anzusehen ist.

**Herr Platz** führt aus, dass die Verwaltung aus dem Urteil gelernt hat, dass mit Beginn einer jeden Legislaturperiode die Geschäftsordnung neu zu beschließen ist. Dies hat die Verwaltung bislang nicht so gesehen. Zur Redezeit hat sich das Gericht leider nicht positioniert.

**Herr Theile** vertritt die Auffassung, dass anhand der aufgeführten Beispiele der Städte Halle, Leipzig, Braunschweig und Dresden schnellstmöglich über die Redezeit nachgedacht werden sollte.

**Herr Rohrßen** äußert, dass es immer wieder passieren kann, dass bei besonderen Beschlüssen eine Sondersitzung durchzuführen ist, wo keine Redezeitstruktur gilt. Dies sollte bei der Überarbeitung beachtet werden.

**Herr Marske** legt dar, dass es hier kein Patentrezept gibt. Das Problem haben alle Kommunen.

**Herr Herbst** schlägt vor, eine Änderung im Stadtrat herbeizuführen. Hierzu sollte der KRB-Ausschuss vielleicht einen Änderungsantrag stellen, entsprechend des Punktes 3 (Seite 4) der Informationsvorlage der Verwaltung.

**Herr Hoffmann** ist der Auffassung, dass der Ausschuss hier keinen Antrag stellen muss. Hier müssen sich die Fraktionsvorsitzenden untereinander verständigen und dann an die Verwaltung herantreten.

**Herr Theile** lehnt einen Antrag mit inhaltlicher Ausrichtung ab. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Hoffmann.

**Herr Rohrßen** legt dar, dass es eine Grundregelung geben muss, da es auch fraktionslose Stadträte gibt. Er hält den Änderungsantrag für gut.

**Herr Herbst** schlägt vor, dass er auf der nächsten Stadtratssitzung über die heutige Diskussion des KRB-Ausschusses berichten wird, damit die Verwaltung ein Signal zum Handeln aus dem Stadtrat heraus erhält.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

## 9. Betriebszeiten für Terrassenbetriebe Vorlage: I0339/09

---

**Herr Harnisch** gibt Ausführungen zur Informationsvorlage der Verwaltung.

**Herr Platz** führt aus, dass die Vorlage Anlass war, vor Beginn der Saison ein Feedback aus den Reihen der Stadträte zu erhalten.

**Herr Hoffmann** spricht sich für die bisherige Regelung aus. Eine Ausweitung der Zeiten hält er für nicht erforderlich. Die Sommer- und Winterregelung ist akzeptabel.

**Herr Rohrßen** schließt sich den Ausführungen von Herrn Hoffmann an. Eine Ausweitung hält er nicht für sinnvoll. Er fragt nach, ob der Einsatz der Heizstrahler nicht verboten werden kann.

**Herr Harnisch** hält ein grundsätzliches Verbot der Heizstrahler für nicht sinnvoll. Hier sollte die Entwicklung beobachtet werden.

**Herr Haller** gibt zu Bedenken, dass die Raucher vor die Tür geschickt werden. Dort wären vielleicht Heizstrahler sinnvoll.

**Herr Herbst** hält die vorgeschlagene Regelung der Verwaltung für gut. Er findet es gut, dass die Stadträte vor Saisonbeginn unterrichtet werden. Er könnte auch mit einer Ausweitung der Zeit am Hasselbachplatz (ca. 02.00 Uhr) leben. Aufgrund des Klimaschutzaspektes sollte langfristig darauf hingearbeitet werden, dass die Heizstrahler entfernt werden.

Der KRB-Ausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Musik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt  
Vorlage: A0003/10

---

**Herr Hoffmann** lehnt den Antrag ab und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

**Herr Herbst** stimmt dem Antrag zu und untermauert nochmals die Intention des Antrages.

**Herr Rohrßen** hält die Stellungnahme der Verwaltung für ausgewogen. Ein Weihnachtsmarkt lebt von unterschiedlicher Musik, deshalb lehnt er den Antrag ab.

**Herr Platz** ist der Auffassung, dass hier Auswüchse verhindert werden müssen. Er hält eine Abwechslung für wohltuend.

**Herr Theile** spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus. Er hält den Antrag für etwas überzogen.

**Herr Tietge** folgt der Stellungnahme der Verwaltung, schon aus finanziellen Gründen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme  
4 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

10.1. Musik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt  
Vorlage: S0036/10

---

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Herr Gebhardt**, Amt 66, macht Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Hoffmann** fragt nach, ob ein Weg aufgezeigt werden kann, wie es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehen könnte.

**Herr Platz** legt dar, dass hier die gesetzlichen Vorschriften geändert werden müssten. Die Stadt muß über den Städte- und Gemeindebund an den Gesetzgeber herantreten.

**Herr Haller** fragt nach, wie viel Elektroautos es in Magdeburg überhaupt gibt. Vielleicht könnten die Anwohnerparkplätze kostengünstiger angeboten werden.

**Herr Herbst** hält den Antrag für gut. Er hält ihn für einen Anreiz, sich ein Elektrofahrzeug zuzulegen. Er fragt nach, ob es rechtlich möglich wäre, dass die Fahrzeugbesitzer ihren Parkschein bei der Verwaltung einreichen.

**Herr Haller** sieht hier keine Kontrollmöglichkeit.

**Herr Schilling** spricht sich gegen den Antrag aus. Die Bürger sollen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

**Herr Herbst** schlägt vor, einen Änderungsantrag zu stellen, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Fahrzeuganmelder von Elektrofahrzeugen in der Landeshauptstadt Magdeburg durch einen Bonus entsprechend zu belohnen.

**Herr Rohrßen** hält den Änderungsantrag für nicht gut. Warum soll die Stadt auf Einnahmen verzichten.

**Herr Herbst** legt dar, dass ein Bonus nicht unbedingt mit Einnahmeverlusten gleichgesetzt werden muss. Die Stadt hätte einen positiven Effekt von Elektrofahrzeugen.

**Herr Gebhardt** vertritt den Standpunkt, dass ein Appell an die Energieversorger gerichtet werden könnte. Anwohnerparkplätze können nicht vergünstigt angeboten werden, da hierfür die rechtliche Grundlage fehlt. Als weiteren Schritt sieht er nur die Möglichkeit der Gesetzesänderung.

**Herr Platz** legt dar, dass hier auch die Einbettung in das Gesamtkonzept regenerative Energien gesehen werden muss. Die Stadt hat ein Elektrofahrzeug im Einsatz. Durch die Umstellung von Fahrzeugen auf Erdgas hat die Stadt einen Bonus von der SWM erhalten. Er hält die Gesetzesänderung für einen guten Vorstoß des Landes.

Sollte der Antrag heute abgelehnt werden, bittet **Herr Hoffmann** um Zurückstellung, um eine weitere Abstimmung in der Fraktion vornehmen zu können.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung lehnt **Herr Theile** den Antrag ab. Er hält den Ansatz für gut. Es sollte nochmals qualifiziert darüber nachgedacht werden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf die Zurückstellung des Antrages bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.05.2010.

11.1.       Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge  
Vorlage: S0027/10

---

Zurückgestellt!

12.         Verschiedenes - Petition

---

**Petition**

**Herr Gebhardt** betreut das Thema seit 4 Jahren. Die Maßnahme ist notwendig und richtig. Es handelt sich hier um einen Teilabschnitt von ca. 50 m. Eine schriftliche Information an die Anwohner erfolgte am 10.03.2010.

**Herr Hoffmann** legt dar, dass es sich hier nicht um eine Anwohnerstraße handelt. Daher haben die Bürger kein Mitspracherecht. Somit ist die Sache als erledigt zu betrachten.

**Herr Herbst** schlägt vor, dass von der Verwaltung ein Schreiben an die Petenten gerichtet wird, mit dem Inhalt, dass der Amtsleiter des Tiefbauamtes in der heutigen Sitzung gehört wurde. Die Ausschussmitglieder kommen zu dem Schluss, dass die Maßnahme gerechtfertigt ist und daher keine weiteren Schritte unternommen werden.

**Herr Hoffmann** fragt nach, ob die Stadt Magdeburg auch Bußgeldbescheide gegen sich selbst als Grundstückseigentümer erlassen hat.

**Herr Platz** legt dar, dass es in diesem Winter eine sehr kritische Situation gab, nicht nur in Magdeburg. Es wurden zusätzlich massiv Kräfte/andere Firmen eingebunden. Er kann die Diskussion in der heutigen Volksstimme nicht nachvollziehen. Die Forderung, säumige Grundstückseigentümer zu belangen, kam es aus dem Stadtrat heraus. Bei den stadteigenen Grundstücken erfolgt gegenwärtig eine interne Auswertung mit den verantwortlichen Fachbereichen/Eigenbetrieben.

**Herr Herbst** informiert, dass für die Sitzung am 06.05.2010 die Vorstellung der Kriminalstatistik geplant ist. Hierzu werden der Revierleiter der Polizeidirektion sowie der Polizeipräsident Herr Mönckmeyer eingeladen.

Er schlägt weiterhin vor, die schon zur Tradition gewordene Sitzung mit dem Bündnis gegen Rechts nach der Sommerpause durchzuführen.

**Herr Haller** fragt nach, ob es Neuerungen zu einer erneuten Beratung zum Thema „Doppik“ gibt.

**Herr Platz** führt aus, dass er die Problematik an den FB 02 weitergegeben hat. Hierzu erfolgt eine Information des FB 02, wo auch der KRB-Ausschuss eingebunden wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Sören Ulrich Herbst  
Vorsitzender

gez. Britta Becker  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Sören Ulrich Herbst

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Martin Rohrßen

Stadtrat Michael Hoffmann

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundiger Einwohner Sven Haller

Sachkundiger Einwohner Oliver Schilling

**Geschäftsführung**

Frau Britta Becker

Stadtrat Frank Theile

Stadtrat Lothar Tietge